
Persistenter Identifier: 12267894x
Titel: Fortbildung - Kolping
Ort: Freiburg im Breisgau
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/12267894x/1/>

Gruber, Augustin. I. Lebensgang. G. wurde am 23. Juni 1768 zu Wien geboren, nach vollendeten theologischen Studien daselbst 1788 zum Priester geweiht, 1796 als Katechet an der Normalhauptschule bei St Anna in Wien angestellt, 1802 zum Regierungsrat u. geistlichen Referenten bei der Landesregierung ernannt, nach mehreren rasch aufeinanderfolgenden Beförderungen 1815 auf den bischöflichen Stuhl von Laibach u. 1828 auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg erhoben, dessen Stierde er bis zu seinem Tode, am 28. Juni 1835, war. — Schon während seiner Wirksamkeit in der praktischen Seelsorge (als Kooperator u. Pfarrer 1788/96) erwarb er sich allgemeine Anerkennung als tüchtiger Katechet u. großer Schulfreund; die Schule blieb auch dem Hofrat u. Bischof eine wahre Herzenssache; in jeder Stellung benutzte er sein Ansehen u. seinen Einfluß zur Förderung des Religionsunterrichts u. zur Aufmunterung der Religionslehrer. Als Erzbischof unterzog er sich der Mühe, selbst den Seminararalumni katechetische Vorklesungen zu halten u. seine Theorie an Katecheten mit Kindern praktisch zu zeigen.

II. Bedeutung. Durch die (theoretische u. praktische) Vertretung seiner Grundsätze ist G. (neben Hirscher u. Oberberg) der Wiederhersteller der kirchlichen Katechese nach der Entartung in der Zeit der rationalistischen Aufklärung geworden. In dieser wurde eine unfruchtbare Sokratik betrieben, eine heuristische Lehrweise, die durch Fragen od. halbes Vorsagen die Antworten hervorlockte u. die Kinder alle Erkenntnis aus der eignen Vernunft schöpfen lassen wollte. „Schon mit den kleinsten Schullindern“, sagt G., „bespricht man sich in untrer neuen Zeit über sinnliche Gegenstände, körperliche Sinneswerkzeuge, über das Dasein einer Seele in uns, ihre Kräfte u. Fähigkeiten; man will die natürlichen Gefühle der Liebe zu den Eltern . . . wecken u. über die Natur dieser Gefühle mit ihnen räsonnieren, um dann endlich auf den Begriff von Gott zu kommen.“ Diese Sokratik verwarf er entschieden, weil sie dem Boten der göttlichen Offenbarung nicht gezieme, deren gläubiger Auffassung entgegenwirkte u. den natürlichen Gesetzen des Denkens zuwiderlaufe. Dem rationalistischen Zeitgeiste gegenüber, der das Wissen u. Verstehen zum Hauptziele auch des religiösen Unterrichts machte u. den menschlichen Verstand aus sich selbst sich bilden lassen wollte, zeigte G., daß katechisieren nach katholischer Auffassung heiße: als Bote Gottes u. Beauftragter der Kirche lehren, allen Lehrstoff als etwas von Gott Gegebenes vortragen, überall von der Autorität des sich gnädig offenbarenden Gottes ausgehen, alles auf sie stützen u. zurückführen, demüthig u. willige Unterwerfung des Verstandes unter diese bei den Kindern zu bewirken suchen, aus der dann als edelste Frucht der Unterweisung die im Glauben tätige Liebe erwachsen müsse; diese zu erwecken u. zu nähren sei das höchste Ziel der Katechese. Sie

darf nicht die Vernunft u. die natürliche Erkenntnis zu ihrem Fundamente machen, um darauf aufzubauen, ihre Grundlage muß vielmehr die göttliche Offenbarung sein, deren geschichtlicher Verlauf u. lehrhafter Inhalt in den Büchern der hl. Schrift beurkundet sind. Beides, sowohl die Geschichte wie die Lehre, gehört zum Lehrgehute der Katechese. Jene muß vorangehen (was St Augustinus für die Erwachsenen verlangt hat, das ist noch viel notwendiger beim Unterrichte der Kinder), diese an die Geschichte sich anschließen (historische Methode im Sinne G.'s). Als seine methodischen Grundsätze lassen sich folgende zusammenstellen: 1. Der Katechet hat im Auftrage Gottes zu lehren, u. zwar 2. das, was Gott geoffenbart hat u. die Kirche zu glauben vorstellt. 3. Dem positiven Gegebenen des Lehrinhaltes entspricht am besten die mittelnde (atroamatische) Lehrform (Ergählung u. Vortrag), die sokratische Lehrweise ist als un-katholisch zu verwerfen. 4. Der Religionsunterricht muß eine geschichtliche Grundlage haben, die schon gleich auf der Unterstufe zu legen ist; für die religiösen Lehren dienen die heilsgeschichtlichen Begebenheiten als Mittel, um sie zu veranschaulichen u. zu beweisen. 5. Auf allen Stufen muß der Religionsunterricht der Entwicklung der kindlichen Seelenkräfte u. den religiösen Bedürfnissen des Alters entsprechen, also psychologisch u. praktisch sein. 6. Er darf nicht ausschließlich od. vorwiegend die Verständlichmachung der Wahrheiten erstreben, sondern muß auch Gefühl u. Wille unter den Einfluß der erkannten Wahrheit stellen. 7. In den vorgeschriebenen Katechismus muß sich der Katechet streng binden, 8. bei seiner Erklärung zuerst die richtige Vorstellung von der Sache, darauf die begriffliche Formulierung geben. 9. Den Schulneulingen ist eine besondere liebevolle Fürsorge zuzuwenden u. ein gründlicher Religionsunterricht zu erteilen. (Diese Grundsätze sind sehr nahe verwandt mit denen der Münchner katechetischen Methode, wie J. Eising [Die katechet. Methode vergang. Zeiten in zeitgemäßer Ausgestalt., 1905] eingehend nachgewiesen hat.)

III. Schriften. Den katechetischen Vorträgen im Salzburger Seminar legte G. die Schrift des hl. Augustinus *De catechizandis rudibus* zugrunde. An die von ihm besorgte Uebersetzung derselben knüpfte er Erläuterungen an, in denen er die Nichtigkeit der Augustinischen Grundsätze nachwies u. ihre Anwendung in der Gegenwart zeigte. Seine Vorträge erschienen 1830 als „katechetische Vorklesungen“. Ihnen folgte 1832 das „katechetische Handbuch der Katecheten“. 1. XI: Elementarunterricht der Kleinen mit 23 Katechisationsstücken für die Vorbereitungsstufe (1. Schuljahr); 1834 desselben Handbuchs 2. XI: Religionsunterricht für die Schüler der 1. Klasse (Untere Abteilung) mit 59 Katechesen nebst beigelegten Lehrerimernungen, in denen die sachliche u. methodische Einrichtung jeder Katechese dargelegt u. begründet wird. Eine neue Ausgabe des G.'schen Werkes be-